KREIS OSTHOLSTEIN

Der Landrat

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

An alle Fachbereiche und Fachdienste sowie Einrichtungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Ostholstein

Fachdienst Personal und Organisation



Geschäftszeichen Auskunft erteilt Telefon Datum Az.: 1.10-62-2-72-jk Thomas Jeck 04521-788-441 24.08.2012

Übertragung der Zuständigkeiten nach § 2 Nr.2 der Fahrberechtigungsverordnung (FahrBbVO) auf den Fachdienst 3.21

Organisationsverfügung Nr. 72

Mit sofortiger Wirkung wird die Zuständigkeit für die Aufgaben der Landrätinnen und Landräte nach § 2 Nr.2 der Fahrberechtigungsverordnung (FahrBbVO) vom 15.09.2011 für die Erteilung von Fahrberechtigungen

- a) für die Mitglieder seiner Rettungsdiensteinheiten, für die Mitglieder der nach § 6 Abs.3 RDG Beauftragten und für die Mitglieder der nach § 9 Abs.3 Nr.1 DVO-RDG eingebunden Einrichtungen sowie
- b) für die Mitglieder des Katastropenschutzdienstes und für die Mitglieder des Technischen Hilfswerkes

dem Fachdienst 3.21 - Sicherheit und Ordnung - übertragen.

Diese Aufgaben dienen dazu, den Mitgliedern der o.g. Einheiten eine erleichterte Möglichkeit zu geben, die Fahrberechtigung zur Führung von Fahrzeugen bis 4,75 t zulässiger Gesamtmasse zu erwerben, da sonst zu wenig fahrberechtigte Personen für die Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stünden.

gez.

Reinhard Sager Landrat